

vor mir bereits herausgehoben worden, daß, wenn ein Provisorium vor der Berathung über das Budget bewilligt wird, man mit mehr Gründlichkeit dabei zu Werke gehen kann, als wenn das Budget bei dem Drange der Zeit schnell diskutirt und Beschluß darüber gefaßt werden müßte. Uebrigens kann ich auch damit nicht einverstanden sein, daß die Ständeversammlung auf die Weise, wie die Majorität der Deputation vorschlägt, nicht in den Stand gesetzt sei, die zum Behuf der Bewilligung nöthige Uebersicht zu erhalten. Die Staatsregierung hat in der That gethan, was zur Aufklärung und zur Veranschaulichung der Sache, und zur Gewährung einer solchen Uebersicht geschehen kann. Sie hat auf das Jahr 1833 einen vollständigen Rechenschaftsbericht vorgelegt, welcher, wie der erste Sprecher richtig bemerkte, Nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Für die Jahre 1834, 1835 und 1836 ist es zur Zeit nicht möglich gewesen, eine vollständig justifizierte Rechnung vorzulegen. Indes hat die Deputation in der Beilage B. C. die von Seiten der Staatsregierung bereitwilligst erhaltenen umfassenden und übersichtlichen Extrakte mit getheilt. Sind dies auch bloß Extrakte aus Rechnungen, welche noch nicht durch und durch zur Justifikation gelangt sind, so ist doch insoweit darauf zu fußen, als man dadurch Behufs der bevorstehenden Bewilligung auf ziemlich sicherem Grund und in ausreichendem Maße die nöthigen Unterlagen erhält. Rechnungsirrhümer und Erinnerungen, welche sich dagegen etwa ergeben möchten, können nicht von der Erheblichkeit sein, daß sie auf das Bewilligungswerk einen wesentlichen Einfluß haben. Ich bin daher der Meinung, es würde auch künftig sich füglich mit solchen Rechnungs-Uebersichten zu beruhigen sein. Indessen habe ich bereits erklärt und wiederhole es, daß ich es gern sehen würde, wenn bei künftigen Ständeversammlungen, wo es zu Abänderungen der einzelnen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde kommen kann, dem Vorschlage der Minorität der Deputation gemäß, deren Ansicht ins Werk gesetzt werden könnte, und nur für jetzt muß ich mich dagegen erklären.

Abg. D. Schröder: Der Vorschlag der Minorität der Deputation unter B. spricht auch mich an. Die dagegen vorgebrachten Gründe sind auch bereits, wie mir scheint, ziemlich triftig widerlegt worden, und ich will diese Widerlegung daher nicht wiederholen. Indes muß ich noch Etwas nachholen, was noch nicht hervorgehoben worden ist. Es wurde nämlich gegen den Vorschlag unter B. erinnert, daß die Bewilligungsfrist mit dem Rechenschaftsberichte nicht zusammen trafe und deshalb das Rechnungswerk schwer zu übersehen sein dürfte. Das ist jedoch nach der Uebersicht, welche die Dep. gegeben hat, nur mit dem einzigen Jahre 1837, welches den Uebergang bildet, der Fall, wogegen in den spätern Jahren die Bewilligungsperiode und die Periode, welche der Rechenschaftsbericht umfaßt, genau zusammen trifft. Beides wird mit einander correspondiren. Es würde also lediglich das Jahr 1837 sein, welches Störung machte, und diese wird wohl zu überwinden sein. Von einem andern Abgeordneten wurde erinnert, daß der Anfang des letzten Jahres der Finanzperiode nur zum Anfange des

Landtags gemacht zu werden brauche, um ein Provisorium zu vermeiden. Ich glaube jedoch, daß diese Maßregel wohl nicht helfen wird, indem die Staatsregierung zu Anfang des letzten Jahres der Finanzperiode auf der andern Seite wieder nicht einmal im Stande sein wird, eine solche Uebersicht über Einnahme und Ausgabe, wie sie uns nach dem Deputationsberichte jetzt vorliegt, zu gewähren. Gegen das Ende des Jahres wird dies die Staatsregierung eher möglich machen können, als am Anfang, wo sich Ausgabe und Einnahme im geringsten nicht einmal approximativ voraus bestimmen läßt.

Abg. Todt: Ich habe nur noch Einiges, theilweise zur Entgegnung dessen, was mir vorhin eingehalten worden ist, anzuführen. Hierher gehört zuvörderst die Aeußerung des Abg. Claus, der ausdrücklich eine Entgegnung meiner Ansichten sich vorgenommen zu haben aussprach. Er meinte nämlich, da man die Art und Weise der Vorlegung eines Rechenschaftsberichts, wie der auf das Jahr 1833, allgemein gebilligt habe, so müsse man auch vollkommene Beruhigung fassen, und es sei kein Grund mehr vorhanden, ja im Gegentheil bedenklich, die Bewilligung auszudehnen. Nun ich glaube, ich gehöre in diesem Punkte gewiß nicht zu den Voreiligen, nicht zu denen, die von dem Bewilligungsrechte einen zu eilpostmäßigen Gebrauch machen. Indessen gestehe ich, daß bei der vorliegenden Bewilligung, wo es sich nur um 1 Jahr handelt, sich mir kein Bedenken darstellt, da hierdurch den Provisorien für immer ein Ende gemacht wird. Wenn angeführt worden ist, die Bewilligung werde zu weit hinausgesetzt, man könne nicht mehr übersehen, wenn es sich um einen fünfjährigen Zeitraum handele, was der Bedarf sein werde, und was während dieser längern Zeit für Veränderungen eintreten könnten, so lege ich darauf kein großes Gewicht. Die Bewilligung wird stets auf die dermalige Einrichtung gestellt. Wenn nun auf dem Landtage selbst keine veränderte Einrichtung, z. B. in der Behördenorganisation, beantragt und beschlossen wird, so ist als Regel vor auszusehen, daß es dabei während der folgenden Finanzperiode bleiben werde. Obnehin werden auch allgemeine Posten, Dispositionsquantum u. s. w. bewilligt. Der Grund also, daß die Bewilligung zu weit gestellt werde, kann nicht durchschlagen. Wenn man endlich anführt, daß, wenn auch in Zukunft die provisorischen Steuerbewilligungen fort dauerten, dies doch kein Unglück sei, so will ich nicht sagen, daß ein Provisorium allemal ein großes Unglück ist. Allein wenn man eine solche provisorische Steuerbewilligung ausspricht, so kann ich das doch nicht mit den Pflichten der Ständeversammlung vereinbar finden; denn wenn diese bewilligen soll, so muß sie erst wissen, wozu? und ob der verlangte Bedarf von der Art ist, daß sie ihn bewilligen könne? Ehe und bevor aber ihr nicht die nöthige Uebersicht hierüber vorliegt, ist auch eine hinlängliche Begründung einer Bewilligung nicht vorhanden. Eben deshalb ganz allein habe ich auch gegen die letztere provisorische Steuerbewilligung gestimmt, obgleich ich sonst nicht bedenklich gewesen wäre, die verlangte Bewilligung auszusprechen.

Abg. v. Thielau: Ich bitte nur einige Worte sagen